

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und  
Naturschutz  
Umwelt- und Naturschutzamt



Stand: September 2018

## Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit Ordnungsaufgaben im Rahmen der Anlagenüberwachung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz und Kreislaufwirtschafts - und Abfallgesetz

Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten in Zusammenhang mit Ordnungsaufgaben im Rahmen der Anlagenüberwachung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz und Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und Ihre damit verbundenen datenschutzrechtlichen Rechte. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen, werden die von Ihnen mitgeteilten Daten von uns gespeichert, um Ihr Anliegen bearbeiten zu können. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

### Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

1. Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist das:

**Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin,  
John-F.-Kennedy-Platz,  
10825 Berlin.**

2. Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen Bezirksamtes ist Herr Andreas F.-W. Mugler:

**Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin,  
John-F.-Kennedy-Platz,  
10825 Berlin,**

[E-Mail an Herrn Mugler](mailto:post.datenschutz@ba-ts.berlin.de) (post.datenschutz@ba-ts.berlin.de)

3. Ansprechpartner:

**Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin**  
**Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz**  
**Tempelhofer Damm 165**  
**12099 Berlin**

Telefon: (030) 90277-6945

[E-Mail an Herrn Kossick](mailto:Kossick@ba-ts.berlin.de) (Kossick@ba-ts.berlin.de)

## Zweck und Rechtsgrundlage

1. Im Bezirksamt Tempelhof -Schöneberg von Berlin ist das Umwelt- und Naturschutzamt zuständig für die Bearbeitung von Vorgängen in Zusammenhang mit Ordnungsaufgaben im Rahmen der Anlagenüberwachung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz und Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz im Bezirk Tempelhof -Schöneberg von Berlin. Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden Vorgangsbearbeitung benötigt.
2. Die Vorgangsbearbeitung erfolgt auf der Grundlage folgender Rechtsvorschriften: Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die damit zusammenhängenden Rechtsverordnungen, Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin (KrW-/AbfG Bln) und Rechtsverordnungen, Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (Ow iG), Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln), Gewerbeabfallverordnung (Gew AbfV)
3. Die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen spezifiziert den Umfang der Datenerhebung in Anlage 1
4. Werden im Rahmen des Verfahrens Gebühren erhoben, werden personenbezogene Daten zur Überwachung des Zahlungseinganges von Gebühren gespeichert. Die Verarbeitung Ihrer Daten zur Geltendmachung des Gebührenanspruches beruht auf § 118 Berliner Landeshaushaltsordnung und der Verordnung über Verarbeitung personenbezogener Daten des Haushaltswesens.

## Erforderliche Daten

1. Zur Bearbeitung Ihres Vorganges werden die erforderlichen Daten von uns verarbeitet.
2. Zur Bearbeitung und Überwachung des Zahlungseinganges von Gebühren werden neben den rechtlich erforderlichen Unterlagen weitere Daten erhoben. Dies bezieht sich auf die gebührenbegründende Entscheidung, Ihre Kontoverbindung, die Gebührenhöhe und etwaige Säumniszuschläge.

3. Eine Vorgangsbearbeitung kann nur erfolgen, wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

### Dauer der Datenspeicherung

1. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Aufbewahrungsfrist für Verwaltungsvorgänge im Umwelt- und Naturschutzamt für diesen Prozess beträgt 5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres in dem keine weitere Bearbeitung Ihres Vorgangs mehr erfolgt, soweit die Dauer der Aufbewahrung nicht durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften gesondert festgelegt ist.
2. Gebührenbezogene Daten werden von uns sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Forderung erloschen ist, gelöscht, soweit es sich bei diesen Daten nicht um solche handelt, die zur Bearbeitung des Vorgangs erforderlich sind. Diese werden nach Absatz 1 gelöscht.

### Übermittlung der Daten

1. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.
2. Alle Berliner Behörden sind nach § 5 des Gesetzes über die Sicherung und Benutzung von Archivgut des Landes Berlin verpflichtet, sämtliche Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, dem Landesarchiv Berlin anzubieten. Daher werden wir nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist den Verwaltungsvorgang dem Landesarchiv anbieten. Das Landesarchiv Berlin entscheidet über die Aufnahme von Verwaltungsvorgängen in das Archiv. Entscheidet es nicht innerhalb von zwölf Monaten über die Übernahme angebotener Unterlagen, so sind wir nicht mehr zur weiteren Aufbewahrung verpflichtet und löschen Ihre Daten.

### Ihre Rechte

1. Sie haben folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:
  - a. Sie können gemäß Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung eine Bestätigung insbesondere darüber verlangen, ob und welche personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet und an wen diese weitergegeben werden (**Recht auf Auskunft**).
  - b. Sie haben gemäß Art. 16 Datenschutz-Grundverordnung ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind (**Recht auf Berichtigung**).

- c. Sie haben gemäß Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten Daten nicht mehr erforderlich oder unrechtmäßig ist, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen oder wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben. Eine Löschung kommt auch dann in Betracht, wenn eine anderweitige Rechtspflicht zur Löschung besteht. Das Recht auf Löschung kann ausgeschlossen sein, wenn die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer Rechtspflicht oder zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist. Das Recht auf Löschung kann auch ausgeschlossen sein, wenn die Verarbeitung erforderlich ist aus Gründen des Vorliegens eines öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit oder zu Archivzwecken, Forschungszwecken oder statistischen Zwecken sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (**Recht auf Löschung**).
  - d. Sie haben nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (**Einwilligungswiderruf**).
  - e. Sie können nach Art. 18 Datenschutz-Grundverordnung die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn die Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten Daten nicht mehr erforderlich oder unrechtmäßig ist, wenn Sie die Richtigkeit der verarbeiteten Daten bestreiten oder wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben oder wenn die Daten nicht mehr für die Antragsbearbeitung benötigt werden, Sie diese aber zur Verfolgung von Rechtsansprüchen benötigen (**Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**).
  - f. Sie haben nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch einzulegen. Nach Ausübung Ihres Widerspruchsrechts werden Ihre personenbezogenen Daten nicht weiterverarbeitet, es sei denn, dass zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (**Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung**).
2. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die zuständige Datenschutzbehörde ist die
- Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,**

**Friedrichstr. 219, 10969 Berlin**

[E-Mail an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)

(mailbox@datenschutz-berlin.de)